

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Müller-Rosentritt, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/5837 –**

Stand der deutsch-indischen Beziehungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Indien wird laut Vorhersagen der Vereinten Nationen um das Jahr 2050 den Platz der USA als die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt einnehmen, zu diesem Zeitpunkt 1,7 Milliarden Einwohner haben und damit das bevölkerungsreichste Land der Welt sein. Es ist als aufstrebende Macht seit langem auf dem Weg zum Global Player mit Gestaltungsansprüchen in der internationalen Politik. Gleichzeitig belastet der immer wieder aufflammende Grenzkonflikt mit Pakistan die gesamte Nachbarschaft Indiens. Auch militärisch-strategisch ist Indien als Atommacht bereits jetzt ein Schwergewicht. Die indische Armee gehört zu den mächtigsten der Welt (www.focus.de/politik/praxistipps/global-firepower-index-das-sind-die-maechtigsten-armeen-der-welt_id_6975315.html).

Innerhalb der sogenannten BRICS-Staaten ist Indien sowohl nach Bevölkerungszahl als auch nach Wirtschaftskraft die Nummer zwei nach China. Ebenso wie China hat Indien in den letzten Jahren eine rasante wirtschaftliche Entwicklung durchgemacht. Die bevölkerungsreichste Demokratie der Welt sieht sich insbesondere mit einer immer aktiveren Rolle Chinas konfrontiert und verfolgt ambitionierte wirtschaftspolitische Ziele, die unter anderem auf die Stärkung der Binnennachfrage abzielen. Dazu hat Premierminister Narendra Modi am 25. September 2014 den Startschuss für die Initiative „Make in India“ gegeben. Gleichzeitig versucht Indien, die Zusammenarbeit mit anderen Staaten in der eigenen Region und mit seinen internationalen Partnern in Europa und Nordamerika zu intensivieren.

Traditionell sind die Verbindungen zu den USA und Frankreich besonders eng, was in erster Linie in der Zusammenarbeit in sicherheitspolitischen sowie militärischen Fragen begründet ist. Vor allem der Besuch des französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron im März dieses Jahres hat gezeigt, dass Indien und Frankreich ihre Beziehungen derzeit verstärkt ausbauen. Dies wird vor allem durch neue Vereinbarungen bzw. Verträge im Sicherheits- und Energiebereich deutlich (www.hindustantimes.com/analysis/macron-visit-chinese-ambition-in-the-indian-ocean-region-is-bringing-france-and-india-closer/story-vTsNbStr5U9MzPj6JvRYiK.html). Doch es ergeben sich auch für Deutschland und Europa insgesamt Ansätze, die Zusammenarbeit mit dem Subkontinent zu verbessern.

Denn auch in Deutschland und Europa gibt es ein Interesse an einer aufstrebenden Entwicklung Indiens und der Stärkung der Zivilgesellschaft. Dabei geht es vor allem um das offiziell abgeschaffte, aber de facto weiter vorhandene Kastensystem, die Rolle der Frau in der Gesellschaft, die Unterscheide zwischen Stadt- und Landbevölkerung und die Rechte von LGBT. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem demokratischen Partner Indien erscheint weiterhin vor dem Hintergrund der zunehmend gefährdeten multilateralen Weltordnung sinnvoll. Ein regelbasiertes Miteinander lässt sich nur aufrechterhalten, wenn die Staaten, die an einem solchen Miteinander interessiert sind, eng kooperieren, sich dauerhaft untereinander austauschen und ihre gegenseitigen Interessen berücksichtigen.

Im Bereich der Bildungskooperation besteht noch viel Potenzial, nicht zuletzt dadurch, dass sich indische Studierende zunehmend Studienländer außerhalb englischsprachiger Staaten suchen (https://tp-online.de/panorama/wissen/bildung/europaeische-laender-buhlen-um-studenten-aus-indien_aid-16450149) und in Indien ein großes Interesse an der Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung vorhanden ist. Jedoch bestehen beim Bildungsaustausch grundsätzliche Hindernisse aufseiten der deutschen Regierung. So erhalten zahlreiche indische Studenten aufgrund überlasteter deutscher Konsulate in Indien nicht rechtzeitig zu Semesterbeginn ein Visum und verlieren dadurch ihren Studienplatz in Deutschland (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/indien-lange-wartezeiten-und-ueberforderte-konsulate-wirtschaft-beklagt-visa-chaos-fuer-indische-fachkraefte/22861154.html?ticket=ST-543535-kOkY1GRDM0AJEeT4qhXf-ap3).

In der Zusammenarbeit mit Indien werden die Folgen des „Brexit“ in den kommenden Jahren eine entscheidende Rolle spielen. Großbritannien galt bisher für Indien als „Brücke nach Europa“. Nachdem das Vereinigte Königreich nun aus der Europäischen Union austreten wird, ist es an anderen europäischen Staaten, sich verstärkt in Indien zu engagieren, um der wachsenden Bedeutung des Subkontinents gerecht zu werden. Deutschland als führende Volkswirtschaft innerhalb der Europäischen Union kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu.

Bislang ist wenig darüber bekannt, in welcher Weise die Bundesregierung angesichts der Brexit-Folgen und Chinas zunehmenden regionalen Machtstrebens eine engere Kooperation mit Indien anstrebt bzw. welche außenpolitischen Ziele Deutschland in Südasiens verfolgt.

1. Wie bewertet die Bundesregierung, angesichts des wachsenden Einflusses Chinas, die wirtschaftliche und geostrategische Bedeutung Indiens für die Region Südasiens, insbesondere bezüglich der regionalen Stabilität?

Die Republik Indien ist nicht nur nach Bevölkerungszahl, sondern auch nach politischem und wirtschaftlichem Gewicht das bedeutendste Land in Südasiens. Die Bundesregierung sieht die Republik Indien als Stabilitätsanker in einer komplexen Region.

2. Wie bewertet die Bundesregierung, angesichts des wachsenden Einflusses Chinas, die weltweite wirtschaftliche und geostrategische Bedeutung Indiens?

Die Republik Indien ist derzeit die siebtgrößte Volkswirtschaft der Welt und verzeichnet aktuell die höchste Wachstumsrate unter den großen Staaten. Schon in wenigen Jahren wird sie die Volksrepublik China voraussichtlich als bevölkerungsreichstes Land ablösen. Angesichts der wirtschaftlichen Dynamik der Republik Indien, ihres politischen Gewichts und ihrer demokratischen Verfasstheit pflegt die Bundesregierung im Rahmen einer strategischen Partnerschaft einen engen Austausch mit der Republik Indien.

3. Welche wirtschaftlichen Folgen hat nach Ansicht der Bundesregierung Chinas One-Belt-one-Road-Initiative für Indien aktuell und in Zukunft?

Auf welche Weise wird das chinesische Vorgehen innerhalb der diplomatischen Beziehungen Deutschlands zu Indien thematisiert?

Wie unterstützt die Bundesregierung Indien beim Umgang mit der One-Belt-one-Road-Initiative Chinas, und wie bewertet sie die gemeinsame Initiative Indiens mit Afghanistan für eigene neue Frachtwege?

Die wirtschaftlichen Folgen der „One Belt, One Road Initiative“ (OBOR) der Volksrepublik China für die Republik Indien sind vielschichtig und nicht eindeutig zu bewerten. Die Republik Indien betrachtet OBOR skeptisch, da chinesisch-pakistanische Projekte im Rahmen der Initiative auch in der von der Republik Indien zur Gänze beanspruchten Kaschmirregion durchgeführt werden. Die Rolle der Volksrepublik China und OBOR werden, neben anderen regionalen Fragen, regelmäßig in politischen Gesprächen zwischen der Bundesregierung und der Regierung der Republik Indien thematisiert.

Asien benötigt dringend Infrastruktur zur engeren Vernetzung der Volkswirtschaften. In diesem Kontext steht auch die gemeinsame Initiative der Republik Indien mit der Islamischen Republik Afghanistan für eigene neue Frachtwege.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung der Beziehungen und die derzeitigen Spannungen zwischen Indien und der Volksrepublik China, insbesondere mit Blick auf die Konfrontation auf dem Doklam-Plateau und vor dem Hintergrund des Status beider Länder als Atommächte?

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen, um zwischen Indien und China zu vermitteln?

Wie plant die Bundesregierung, sich künftig in die Beilegung der Konflikte zwischen beiden Nationen einzubringen?

Die Beziehungen zwischen der Republik Indien und der Volksrepublik China haben sich seit der Beendigung der Konfrontation auf dem Doklam-Plateau im Sommer 2017 verbessert. Zwischen den Sonderbeauftragten beider Regierungen finden zudem regelmäßig Gespräche zu offenen Grenzfragen statt. Weder die Republik Indien noch die Volksrepublik China haben Deutschland oder ein anderes Land um Vermittlung gebeten.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass Indien zunehmend die Nähe zu den USA, Japan und Australien sucht, beispielsweise in Form des im vergangenen Jahr wiederbelebten Sicherheitsdialogs (Quadrilateral Security Dialogue/„Quad“)?

Was unternimmt die Bundesregierung auf EU-Ebene angesichts dieser Entwicklung, um eine engere außenpolitische Partnerschaft der EU mit Indien zu erreichen?

Die Bundesregierung begrüßt, dass sich die Republik Indien mit anderen demokratisch verfassten Staaten auch über den indo-pazifischen Raum eng austauscht, unter anderem im Rahmen des „Quadrilateral Security Dialogue“. Ebenso begrüßt und unterstützt die Bundesregierung die Tatsache, dass die EU ihre Partnerschaft mit der Republik Indien durch ein neues Strategiepapier („EU Strategy on India“) auf eine aktuellere Grundlage gestellt hat.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die Strahlkraft des Grenzkonflikts zwischen Indien und Pakistan für die Region Südasien und weltweit?
Bringt sich die Bundesregierung bei der Konfliktlösung ein?
Falls ja, wie wird konkret vorgegangen?
Falls nein, warum nicht?
7. Inwiefern unterstützt die Bundesregierung Indien bei der Beilegung bzw. Beruhigung des bilateralen Konflikts mit Pakistan?
Vermittelt die Bundesregierung zwischen beiden Staaten?
Falls ja, mit welchen Maßnahmen?
Falls nein, warum nicht?
Falls nein, vermittelt die EU zwischen Indien und Pakistan, und wenn ja, in welcher Weise?

Die Fragen 6 und 7 werden zusammengefasst beantwortet.

Die Bundesregierung bedauert, dass es bisher zu keiner Annäherung zwischen der Republik Indien und der Islamischen Republik Pakistan über den Grenzkonflikt gekommen ist, der immer wieder zu Spannungen führt, die auch die regionale Kooperation beeinträchtigen. Während die Islamische Republik Pakistan den Konflikt internationalisieren will, beharrt die Republik Indien auf rein bilateraler Behandlung und beruft sich dabei auf das Simla-Abkommen von 1972. Internationale Vermittlungsversuche interpretiert die Republik Indien vor diesem Hintergrund als Einmischung zugunsten der Islamischen Republik Pakistan und weist sie zurück. Die Bundesregierung ruft regelmäßig beide Länder zu Dialog und Vertrauensbildung zur Lösung des Konflikts auf.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Sicherheitszusammenarbeit mit Indien in Afghanistan?
Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung mit dieser Sicherheitszusammenarbeit in den kommenden Jahren?
Welche zukünftigen Projekte der Sicherheitszusammenarbeit sind geplant?
In welchem personellen, organisatorischen und finanziellen Rahmen unterhält die Bundesregierung die Sicherheitszusammenarbeit in Afghanistan mit Indien?
Inwieweit plant die Bundesregierung, die Sicherheitszusammenarbeit personell, organisatorisch und finanziell in den kommenden Jahren aus- bzw. abzubauen?
Falls es keine Anpassungen geben soll, warum nicht?
Falls Anpassungen geplant sind, aus welchen Gründen?

Die Bundesregierung tauscht sich mit der Republik Indien unter anderem in den bestehenden außen-, verteidigungs- und sicherheitspolitischen Dialog-Formaten anlassbezogen auch zu der Lage in der Islamischen Republik Afghanistan aus. Eine Sicherheitszusammenarbeit mit der Republik Indien in der Islamischen Republik Afghanistan besteht nicht.

9. Unterstützt die Bundesregierung die indische Regierung beim Auf- bzw. Ausbau regionaler bilateraler Partnerschaften mit Nachbarstaaten und in Südasien insgesamt?

Falls ja, bei welchen, und in welchem personellen, organisatorischen und finanziellen Umfang, und was ist der Anreiz dafür?

Falls nein, warum nicht?

Den Auf- und Ausbau bilateraler Partnerschaften mit Nachbarstaaten sieht die Republik Indien als bilaterale Angelegenheit an. Die Bundesregierung ist jedoch grundsätzlich bereit, solche Partnerschaften zu unterstützen, wenn die Beteiligten dies wünschen sollten.

10. In welchen Bereichen und in welchem Umfang kooperiert die Bundesregierung bei der Bekämpfung von islamistischem Terrorismus mit Indien?

Arbeitet die Bundesregierung bei der Terrorismusbekämpfung auch mit Pakistan zusammen, dem Indien vorwirft, den Terroranschlag 2008 in Mumbai in Auftrag gegeben zu haben?

Wie bewertet die Bundesregierung diesen Vorwurf, und was weiß sie über Hintergründe?

Aus in Deutschland geführten Ermittlungsverfahren wegen terroristischer Straftaten wurden in den vergangenen Jahren vier Rechtshilfersuchen an die Republik Indien und ein Rechtshilfersuchen an die Islamische Republik Pakistan gerichtet.

Eine polizeiliche Zusammenarbeit im Bereich der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus findet sowohl mit der Republik Indien als auch mit Islamischen Republik Pakistan anlassbezogen statt und bewegt sich stets im Rahmen des deutschen Rechts, von Rechtsstaatlichkeit sowie der Grund- und Menschenrechte.

Der Republik Indien kommt spätestens seit den Anschlägen von Mumbai 2008 im weltweiten Netzwerk zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus eine bedeutende Rolle zu. Die polizeiliche Zusammenarbeit mit den indischen Sicherheitsbehörden im Bereich des islamistischen Terrorismus wie auch Extremismus betrifft in Einzelfällen den allgemeinpolizeilichen Nachrichtenaustausch und Anfragen zu konkreten Tatverdächtigen mit Islamismus-Bezug.

Der Bundesnachrichtendienst und das Bundesamt für Verfassungsschutz kooperieren im Rahmen ihrer Auftrags Erfüllung gemäß § 1 Absatz 2 BNDG bzw. § 3 Absatz 1 BVerfSchG auch mit Nachrichtendiensten auf dem indischen Subkontinent. Die regelmäßige Zusammenarbeit umfasst regionale und überregionale Themen, darunter auch den islamistischen Terrorismus, und bewegt sich stets im Rahmen des deutschen Rechts.

Die indischen Vorwürfe, wonach der Anschlag von Mumbai durch die Islamische Republik Pakistan in Auftrag gegeben wurde, können von der Bundesregierung nicht belegt werden.

Zuletzt fanden Anti-Terror-Konsultationen mit der Republik Indien im Oktober 2016 in Berlin statt. Der Termin für die nächsten Konsultationen in Indien ist noch nicht festgelegt.

11. Für welche konkreten Ziele der Bereiche Wirtschaft, Bildung, Terrorabwehr und kulturelle Zusammenarbeit stimmen sich die Bundesregierung und die indische Regierung auf internationaler Ebene ab, und auf welche Weise setzen sie sich gemeinsam für die Erreichung dieser Ziele in den genannten Bereichen ein?

Die Bundesregierung und die Regierung der Republik Indien setzen sich auf internationaler Ebene gemeinsam unter anderem für nachhaltige Entwicklung, gleichberechtigten Zugang von Mädchen und Jungen zu Bildung und für die Bekämpfung von terroristischen Gefahren ein.

12. In welcher Weise geht die Bundesregierung auf jüngste Äußerungen Indiens ein, Interesse an einer vertieften strategischen Partnerschaft mit Deutschland zu haben?

Die Bundesregierung nimmt das Interesse der Republik Indien an einer vertieften strategischen Partnerschaft mit Deutschland aktiv auf. Zur weiteren Ausgestaltung der strategischen Partnerschaft dienen auch die 2019 in der Republik Indien vorgesehenen bilateralen Regierungskonsultationen.

13. Inwieweit besteht seitens der Bundesregierung ein Interesse an einer engeren strategischen Partnerschaft mit Indien, insbesondere mit Blick auf eine verstärkte sicherheitspolitische Kooperation?

Falls ja, inwiefern plant die Bundesregierung eine Vertiefung der Partnerschaft, und inwieweit setzt sie sich hierfür auch auf EU-Ebene ein?

Falls nein, warum nicht?

Die Bundesregierung befürwortet eine engere sicherheitspolitische Kooperation mit der Republik Indien ausdrücklich und setzt sich dafür auch auf europäischer Ebene ein. Ausdruck dessen ist, dass die EU in ihre neue Indien-Strategie einen Passus zur „Entwicklung von Sicherheits- und Verteidigungskooperation“ aufgenommen hat. Auch bilateral verstärkt die Bundesregierung ihre Bemühungen. Zuletzt besuchte der Inspekteur der Deutschen Marine im Oktober 2018 die Republik Indien, um sicherheits- und verteidigungspolitische Themen zu besprechen und die Zusammenarbeit mit der Republik Indien zu vertiefen.

14. Wie viele Beamte und Angestellte der obersten Bundesbehörden sind ihrem Tätigkeitsbereich nach überwiegend oder ausschließlich mit der Zusammenarbeit mit Indien sowie den bilateralen Beziehungen Deutschlands mit Indien befasst, und wie verteilen sich diese auf die einzelnen Besoldungsgruppen bzw. Entgeltstufen (bitte nach Behörde aufschlüsseln)?

Die Republik Indien ist ein strategischer Partner Deutschlands. In einer Vielzahl von obersten Bundesbehörden werden Themen der deutsch-indischen Zusammenarbeit kontinuierlich auf Fachebene behandelt und anlassbezogen intensiv in verschiedenen Arbeitseinheiten nachgehalten. Eine Aufschlüsselung im Sinne der Fragestellung ist vor diesem Hintergrund nicht möglich. Der Austausch der Bundesregierung mit der indischen Regierung ist lebendig, vielschichtig und von hoher Priorität und spiegelt sich nicht alleine in der Anzahl der überwiegend oder ausschließlich mit der Republik Indien befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der obersten Bundesbehörden wider.

15. Koordinieren die Bundesregierung und die französische Regierung ihr strategisches, wirtschaftliches und sicherheitspolitisches Engagement in Indien, und welche Rolle spielt in diesem Kontext die Absichtserklärung des 14. EU-Indien-Gipfels im vergangenen Jahr, die Handelsbeziehungen auszubauen?

Falls ja, in welchem Rahmen, mit welchen Beteiligten und in welcher Regelmäßigkeit findet eine Koordination statt?

Falls nein, warum nicht?

Die Bundesregierung und die Regierung der Französischen Republik koordinieren ihr Engagement in der Republik Indien in den Bereichen, in denen es von beiden Seiten als sinnvoll angesehen wird. Die Koordination findet bei Bedarf unter anderem lokal zwischen den Botschaften beider Länder in der Republik Indien, zwischen den beiden Regierungen in der jeweiligen Hauptstadt sowie den beiden EU-Vertretungen in Brüssel statt. Dabei ist Handelspolitik nur einer von mehreren Aspekten.

16. Wie bewertet die Bundesregierung die zunehmenden Hindernisse für wirtschaftliche Betätigung in Indien, etwa durch die Erhöhung von Importzöllen?

Was sind nach Einschätzung der Bundesregierung die größten Herausforderungen für deutsche Unternehmen auf dem indischen Markt?

In welcher Weise setzt sich die Bundesregierung für einen besseren Marktzugang für deutsche Unternehmen in Indien ein?

Waren protektionistische Maßnahmen der indischen Regierung Gegenstand der Regierungskonsultationen mit Indien 2017 und des Treffens von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit Indiens Premierminister Narendra Modi im April 2018?

Wenn ja, welche Ergebnisse brachten die Treffen diesbezüglich hervor?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung stellt vereinzelt zusätzliche Hindernisse auf dem indischen Markt fest und bewertet diese negativ. Besondere Herausforderungen für deutsche Unternehmen auf dem indischen Markt sieht die Bundesregierung etwa in der Gewinnung von Fachkräften und in der Dauer administrativer Prozesse. Für einen besseren Marktzugang setzt die Bundesregierung sich umfassend ein.

Mit Blick auf das von der Bundeskanzlerin im April 2018 mit Premierminister Narendra Modi geführte Gespräch wird darauf hingewiesen, dass Gespräche mit Amtsträgern anderer Staaten vertraulich sind. Zu den Inhalten dieser Gespräche macht die Bundesregierung daher keine Angaben. Derartige Gespräche sind Akte der Staatslenkung und somit unmittelbares Regierungshandeln. Sie unterliegen dem Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung.

17. Wie bewertet die Bundesregierung die Umsetzung des von der indischen Regierung eingeführten „Fast-Track“-Verfahrens für deutsche Unternehmen?

Das Fast-Track-Verfahren wurde bei den deutsch-indischen Regierungskonsultationen im Oktober 2015 vereinbart. Seit seiner Einführung gab es jeweils zwei hochrangige Treffen pro Jahr zwischen dem Staatssekretär des indischen Ministeriums für Industriepolitik und -förderung („Department of Industrial Policy and Promotion“) und dem deutschen Botschafter. Den hochrangigen Treffen gingen

jeweils vorbereitende Sitzungen auf Arbeitsebene voraus, bei denen die Anliegen deutscher Unternehmen zwischen den Regierungen besprochen wurden. Die Bundesregierung bewertet dieses Verfahren positiv.

18. Plant die Bundesregierung, ihre Entwicklungs- und wirtschaftliche Zusammenarbeit beim Aufbau von Infrastruktur (Straße, Schiene, Energie) in Indien auszubauen?

Wenn ja, sind hierzu konkrete Projekte geplant?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) arbeitet im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit seit Jahren erfolgreich mit der indischen Regierung im Schwerpunkt Energie zusammen, einschließlich der Förderung von Energieinfrastrukturprojekten. Auch künftig bleibt die Förderung der Energieinfrastruktur ein wichtiger Bestandteil der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Indien. Bei den entwicklungspolitischen Regierungsverhandlungen mit der Republik Indien am 28. November 2018 wurden folgende Projekte der finanziellen und technischen Zusammenarbeit dieses Themenbereichs zugesagt:

Das Projekt „Erneuerbare Energien Finanzierungsfazilität II“ zielt auf die Unterstützung des Aus- und Umbaus der Energieversorgung in der Republik Indien in Richtung einer stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien. Ziel des „Encourage Solarfonds“ ist die Unterstützung des Aus- und Umbaus der Energieversorgung in der Republik Indien in Richtung verstärkter Nutzung von Solarenergie.

Das Vorhaben „Energiewende mit Energieversorgern“ unterstützt das „Bureau of Energy Efficiency“ bei der Erreichung der Energieeffizienzziele insbesondere in den Sektoren Industrie, Gewerbe und Haushalt. Ferner geht es darum, die Energieversorger zu ertüchtigen, damit diese den Energieverbrauch besser prognostizieren sowie Verluste senken können. Zudem sollen in einem weiteren Vorhaben die qualitätssichernden Dienstleistungen für den Solarsektor verbessert und ausgeweitet werden. Durch das „Deutsch-Indische Energieprogramm im ländlichen Raum“ sollen Unternehmer die verbesserten Rahmenbedingungen wie staatliche Förderprogramme, innovative Geschäftsmodelle und angepasste Finanzierungsinstrumente besser nutzen, um verstärkt im ländlichen Energiesektor zu arbeiten.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und das indische Eisenbahnministerium haben bei den deutsch-indischen Regierungskonsultationen 2015 eine Absichtserklärung zur Zusammenarbeit im Eisenbahnsektor abgeschlossen, um die Kooperation auszubauen. Hintergrund ist das Interesse deutscher Unternehmen am Bau einer Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke von Chennai nach Bangalore und Mysore im Süden der Republik Indien. Außerdem hat das BMVI eine Absichtserklärung mit dem indischen Eisenbahnministerium zur Ertüchtigung der bestehenden indischen Eisenbahnverbindung zwischen Chennai und Kazipet in Südindien unterzeichnet. Die Vergabe einer Machbarkeitsstudie hierzu wird derzeit im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) geprüft. Zu beiden Bahnprojekten finden regelmäßig Gespräche der Bundesregierung mit der Regierung der Republik Indien statt, um die deutschen Unternehmen politisch zu begleiten. Das BMVI beabsichtigt zudem, Anfang 2019 eine Absichtserklärung über die deutsch-indische Zusammenarbeit in der zivilen Luftfahrt zu unterzeichnen.

19. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Wiederaufnahme von Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen zwischen der EU und Indien seit Ende 2017 vor, die 2013 abgebrochen worden waren?

Die Bundesregierung hält an dem Ziel eines ambitionierten, umfassenden Freihandelsabkommens zwischen der EU und der Republik Indien fest, geht aber nach den Ende 2017 und 2018 diesbezüglich zwischen der Europäischen Kommission und der indischen Regierung geführten Gesprächen vorerst nicht von einer baldigen Wiederaufnahme der Verhandlungen aus. Gespräche auf Expertenebene werden fortgeführt.

20. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklungen der europäisch-indischen Beziehungen infolge des Brexit-Referendums bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt?

Erwartet die Bundesregierung infolge des Brexit ein rückläufiges Engagement des Vereinigten Königreichs in Indien, was sicherheitspolitische, strategische und wirtschaftliche Kooperationen angeht?

Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung in diesen Bereichen, das deutsche bzw. europäische Engagement zu verstärken?

Die Ausgestaltung des sicherheitspolitischen, strategischen und wirtschaftlichen Engagements des Vereinigten Königreichs in der Republik Indien unterliegt der Entscheidung der britischen Regierung.

Für das Engagement der Bundesregierung bleiben die beiden strategischen Partnerschaften zwischen der Europäischen Union und der Republik Indien sowie zwischen Deutschland und der Republik Indien die maßgeblichen Leitlinien.

21. Wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeiten ein, die sich dadurch für zunehmende indische Investitionen in Deutschland ergeben?

Inwieweit arbeitet die Bundesregierung an gezielten Maßnahmen, nach dem Brexit Investitionen aus Indien in Deutschland zu steigern?

Thematisiert die Bundesregierung die Möglichkeiten zunehmender indischer Investitionen in Deutschland als Folge des Brexit in den Gesprächen mit der indischen Regierung?

Wenn ja, in welcher Form, mit welchen Zielen, und mit welchen Ergebnissen zum jetzigen Zeitpunkt?

Wenn nein, warum nicht?

Sind der Bundesregierung Überlegungen indischer Unternehmen bekannt, Kapazitäten aus dem Vereinigten Königreich nach Deutschland zu verlegen?

Wenn ja, welche Unternehmen, in welchem Umfang, und welche Standorte sind betroffen?

Die Bundesregierung schätzt die Möglichkeiten für zunehmende indische Investitionen in Deutschland nach einem Brexit grundsätzlich positiv ein. Sie setzt dabei auf die generelle Attraktivität des Standorts Deutschland für ausländische Investoren, thematisiert dies in Gesprächen mit der indischen Regierung und stößt dabei auf positive Resonanz. Konkrete Überlegungen indischer Unternehmen, Kapazitäten aus dem Vereinigten Königreich nach Deutschland zu verlegen, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

22. Wie bewertet die Bundesregierung das Vorgehen der indischen Regierung gegenüber indischen und internationalen Nichtregierungsorganisationen (NROs) und Think Tanks?

Thematisiert die Bundesregierung in Gesprächen mit der indischen Regierung die Lage der NROs und Think Tanks in Indien?

Falls ja, in welcher Weise, welche Positionen vertritt die Bundesregierung hierbei gegenüber indischen Regierungsvertretern, und welche Positionen vertritt umgekehrt die indische Regierung gegenüber Deutschland?

Falls nein, warum nicht?

Das Auswärtige Amt und seine Auslandsvertretungen in der Republik Indien stehen zu diesem Thema in regelmäßigem Austausch mit der deutschen und indischen Zivilgesellschaft sowie nationalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen. Zudem erfolgt im Kreis der EU-Mitgliedstaaten ein ergänzender gemeinsamer Austausch mit diesen gesellschaftlichen Gruppen. Einzelfälle werden sowohl von der Bundesregierung als auch von den deutschen Auslandsvertretungen sowie der Vertretung der EU in Neu Delhi in geeigneter Weise gegenüber der Regierung der Republik Indien angesprochen. Im Oktober 2018 hat die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, Dr. Bärbel Kofler, Gespräche auch zu diesem Thema mit staatlichen indischen Stellen sowie mit zivilgesellschaftlichen Organisation in Neu Delhi, Mumbai, Jharkhand und Ahmedabad geführt. Die Bundesregierung hat zudem im Rahmen des Staatenüberprüfungsverfahrens des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen im Mai 2017 der Regierung der Republik Indien unter anderem empfohlen, die Gesetzgebung über die Förderung von Nichtregierungsorganisationen aus dem Ausland zu modifizieren.

23. Wie haben sich die Zahlen indischer Studenten und Wissenschaftler an deutschen Universitäten und Fachhochschulen seit 2007 entwickelt (bitte nach Jahren und Status – Studenten, Doktoranden, akademisches Personal etc. – aufschlüsseln)?

Es wird auf die Aufstellung in Anlage 1 verwiesen.

24. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass aufgrund überlasteter deutscher Konsulate in Indien zahlreiche indische Studenten nicht rechtzeitig zu Semesterbeginn ein Visum erhalten und dadurch ihren Studienplatz in Deutschland verlieren?

Plant die Bundesregierung, bei den Visaproblemen indischer Studenten, Akademiker und Schüler Abhilfe zu schaffen?

Wenn ja, in welchem Umfang und in welcher Form, und wie sieht der Zeitplan hierfür aus?

Wenn nein, warum nicht?

Das Interesse der Bundesregierung an einer möglichst problemlosen Gestaltung der Einreise qualifizierter ausländischer Studierender steht außer Frage. In Mumbai, wo die Nachfrage besonders hoch ist, wurde mit hohen Investitionen im Mai 2018 eine neue Visastelle fertiggestellt, um die Bearbeitungskapazitäten zu erhöhen. Gleichwohl lassen sich die Bearbeitungskapazitäten an den Visastellen insbesondere bei unvorhergesehener und sprunghaft ansteigender Nachfrage nicht immer in gleichem Tempo und Ausmaß wie die Nachfrage erweitern. In Neu Delhi und Mumbai wird daher bestimmten qualifizierten Studierenden (Doktoranden, Promovenden, Stipendiaten und Studierenden mit unbedingter Zulassung

zu einem Master-Studiengang) seit Juni 2018 ermöglicht, ihren Antrag über einen externen Dienstleister mit sehr kurzen Wartezeiten abzugeben. Erste Erfahrungen sind positiv. Es ist vorgesehen, das Projekt 2019 auf die ganze Republik Indien auszuweiten. Parallel dazu prüft das Auswärtige Amt in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) Möglichkeiten, eine Akademische Prüfstelle in der Republik Indien einzurichten, die die Studierfähigkeit der Antragsteller feststellen soll. Hierdurch sollen die Visastellen von Prüfaufgaben entlastet werden. Die frei werdenden Kapazitäten können dann zur Bearbeitung weiterer Anträge eingesetzt werden.

25. Welche Zwischenbilanz der deutsch-indischen Kooperation im Bereich der Berufsbildung zieht die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt, nachdem im Oktober 2015 das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und das indische Ministry of Skill Development and Entrepreneurship (MSDE) eine Absichtserklärung zur Intensivierung der bilateralen Berufsbildungsk Kooperation hatten?

Die bisherige bilaterale Zusammenarbeit mit der Republik Indien im Bereich der Berufsbildung hat gezeigt, dass Deutschland mit seiner Expertise auf dem Gebiet dualer beruflicher Aus- und Weiterbildung einen bedeutenden Beitrag zu einem langfristigen systemischen Wandel mit stärkerer dualer Ausprägung der indischen Berufsbildung leisten kann. Im Rahmen verschiedener Ansätze und konkreter Vorhaben werden duale Elemente und Strukturen in Indien eingeführt. Dabei geht es insbesondere um die Stärkung der Institutionen des bestehenden staatlichen Systems und um die Förderung von dualen Elementen in der indischen Berufsbildung, die von der Privatwirtschaft angeboten und getragen werden.

26. Welche Herausforderungen identifiziert die Bundesregierung bei der Umsetzung der Berufsbildungsk Kooperation?

Inwiefern und zu welchen Zeitpunkten ist seitens der Bundesregierung eine Evaluation und ggf. Anpassung der Berufsbildungsk Kooperation mit Indien angedacht?

Eine der größten Herausforderung ist aus Sicht der Bundesregierung die demographische Entwicklung der Republik Indien, die einen erheblichen Bedarf an qualifizierter Berufsbildung nach sich zieht. Die Berufsbildungsk Kooperation mit der Republik Indien wird durch die Bundesregierung in Abstimmung mit verschiedenen Partnern laufend bewertet, evaluiert und gegebenenfalls angepasst. Anhand einer in der Bundesregierung entwickelten akteursübergreifenden Länderstrategie zur Berufsbildungszusammenarbeit mit der Republik Indien wird angestrebt, die Effektivität der Berufsbildungszusammenarbeit durch ein stärker koordiniertes Vorgehen der deutschen Akteure zu erhöhen.

Anlage 1 zu Frage 23

Studierende	Studierende ohne Doktoranden	Promotion insg.	Hochschulpersonal (WissenschaftlerInnen und künstlerisches Personal)								
			Zeitpunkt jährlich	WissenschaftlerInnen, künstlerisches Personal insgesamt	Professoren	DozentInnen, AssistentInnen	Wissenschaftliche und künstlerische MitarbeiterInnen	Lehrkräfte für besondere Aufgaben	Gastprofessoren und Emeritierte	Lehrbeauftragte, Honorarprofessoren, Privatdozenten; außerplanmäßige Professuren	WissenschaftlerInnen, studentische Hilfskräfte, TutorInnen
WS 2006/07	2545	885									
WS 2007/08	2275	940	2007	810	5	15	650	5	0	25	105
WS 2008/09	2200	1035	2008	940	15	15	780	5	0	30	95
WS 2009/10	2655	1165	2009	1085	20	15	885	5	5	20	130
WS 2010/11	3465	1360	2010	1330	25	25	1035	5	0	35	205
WS 2011/12	4275	1470	2011	1460	25	30	1140	5	0	40	220
WS 2012/13	5735	1520	2012	1535	30	20	1185	15	5	30	250
WS 2013/14	7775	1595	2013	1730	30	30	1295	10	5	75	290
WS 2014/15	10045	1610	2014	1920	30	25	1415	5	0	70	375
WS 2015/16	11910	1625	2015	2015	25	20	1505	5	0	75	380
WS 2016/17	13615	1695	2016	2255	25	20	1685	5	5	70	440
WS 2017/18	15550	1745	2017	2575	35	30	1940	5	5	70	485

Quelle: Daten des DAAD und des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung auf Grundlage von Daten des Statistischen Bundesamtes: Alle Fallzahlen auf ein Vielfaches von 5 auf- oder abgerundet (Stand 20. November 2018).

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.